

Eidg. Steuerverwaltung ESTV
Hauptabteilung Steuerpolitik
Eigerstrasse 65
3003 Bern

elektronisch an:
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Grenchen, 03.04.2023

Entwurf Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbstständig Erwerbstätigen

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Gelegenheit, zum Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbstständig Erwerbstätigen Stellung zu nehmen. Gerne machen wir davon Gebrauch.

Als nationaler Radsportverband vertritt Swiss Cycling die Interessen der Velofahrenden von der Basis bis zur Weltspitze. Wir verstehen uns als Drehscheibe und Kompetenzzentrum des Schweizer Radsports in den Bereichen Freizeit und Mobilität sowie Leistungs- und Breitensport.

Auf Bundes- und Kantonebene kann in der Steuererklärung heute ein Abzug von 700 Franken für den Arbeitsweg mit dem Velo, dem E-Bike, dem Motorfahrrad oder dem Motorrad mit gelbem Nummernschild geltend gemacht werden. Dieser Betrag gilt seit der Steuerperiode 2001/2002.

In den letzten 20 Jahren ist die Anzahl E-Bikes stark gestiegen. Anfang der 2000er-Jahre wurden nur einige hundert E-Bikes pro Jahr verkauft, was weniger als einem Prozent des Velomarkts entsprach. 2022 verfügten fast die Hälfte der verkauften Velos über einen Hilfsmotor. Gemäss aktuellen Erhebungen gaben 2022 45% der Schweizer Bevölkerung an, mit dem Velo unterwegs gewesen zu sein. Grundsätzlich sind dies erfreuliche Entwicklungen. Die Schweizerinnen und Schweizer sind gesund und nachhaltig unterwegs – ein solches Verhalten sollte belohnt und gefördert werden. Dafür muss allerdings die Kostenrealität genauer angeschaut werden. Mit der Verbreitung der E-Bikes sind die Anschaffungs- und Unterhaltskosten im Vergleich zu Velos, die bloss mit Muskelkraft angetrieben werden, signifikant gestiegen. Dies wird durch die höhere Qualität und die umfassenderen Serviceleistungen bei Bremsen, dem Getriebe und den Pneuus erklärt. Zusätzlich treiben die Batterie, der Motor und die Elektronik die Kosten in die Höhe.

MAIN PARTNER



PARTNER



CO-PARTNER



Pauschalabzug für die Berufskosten unselbständig Erwerbender

Aus obgenannten Gründen drängt sich eine Anpassung des Steuerabzugs für Velos und Elektrovelos auf. Die vorgeschlagene Möglichkeit der Pauschale für alle Berufskosten (Fahrkosten + auswärtige Verpflegung + übrige Berufskosten) kann für Personen, die bei den Fahrkosten bisher die 700 CHF für das Velo abgezogen haben, einen positiven Effekt haben. Obwohl die Pauschale in der Vorlage noch nicht festgelegt wurde – es wird lediglich von 5'800.- CHF Abzugspauschale als Referenzwert für die direkte Bundessteuer auf Basis der Daten der Kantone BE, SO und BL gesprochen – gehören Personen, die mit dem Velo zur Arbeit pendeln, zu den Gewinnern der Reform. Aus diesem Grund begrüssen wir diesen Vorschlag.

Erhöhung des Steuerabzugs für Velos und Elektrovelos in der Berufskostenverordnung

Für diejenigen Personen jedoch, die mit dem Velo zur Arbeit fahren, aber noch andere sehr hohe Berufsabzüge haben oder neben dem Velo beispielsweise auch ein teures Bahnabonnement besitzen und daher, wie bisher die effektiven Kosten abziehen wollen, ist die Pauschale trotzdem zu tief. Aus diesem Grund fordern wir eine Erhöhung der im Anhang der Berufskostenverordnung (SR 641.118.1) festgelegten Velo-Pauschale von Fr. 700.-.

Bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von acht Jahren sieht der Branchenverband Velosuisse die jährlichen Amortisations- und Betriebskosten bei 670 Franken für Velos, 1'200 Franken für langsame E-Bikes oder 2'200 Franken für schnelle E-Bikes. Die Anschaffungs- und Unterhaltskosten für E-Bikes unterscheiden sich demnach kaum von denen für Roller oder für Motorräder für den Alltag.

Gleichzeitig sieht der Bund für die Nutzung von Motorrädern Abzüge von bis zu 3'000 Franken pro Jahr vor. Dieser grosse Unterschied in den Abzugsmöglichkeiten für E-Bikes und Motorräder ist objektiv nicht mehr zu rechtfertigen.

Eine Unterscheidung zwischen motorlosen Velos und Elektrovelos ist unseres Erachtens nicht nötig, weil der Anteil motorisierter Velos gerade bei Pendelnden kontinuierlich am Steigen ist und die E-Bike-Nutzung zum Normalzustand werden dürfte. Zudem soll die Steuerklärung einfacher werden. **Wir fordern deshalb eine Anpassung des Steuerabzugs für Velos und Elektrovelos in der Berufskostenverordnung auf generell 1'700 Franken.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Paloma Kilchenmann, Co-Leiterin Politik & Mobilität, paloma.kilchenmann@swiss-cycling.ch.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegen und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen

Thomas Peter
Geschäftsführer

MAIN PARTNER



PARTNER



CO-PARTNER

